

4. Änderung der Anlage A der Gebührensatzung der Volkshochschule der Stadt Erfstadt

1. Die Gebühren der Volkshochschule der Stadt Erfstadt für Kurse werden ab dem 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

1.1 Für jede Kursbuchung wird eine Grundgebühr in Höhe von € 5,00 erhoben.

Die Kursgebühr pro
Unterrichtsstunde beträgt:

1.2. Kurse allgemein	1,90 €
1.3. Wirtschaft und Beruf, EDV	2,10 €
1.4 Gesundheitskurse	2,10 €
1.5 Kreativkurse	2,10 €
1.6. Wochenendkurse	2,10 €

1.7. Kurse bei erhöhtem Honoraraufwand:
entsprechender Aufschlag

1.8. Besondere Bildungsmaßnahmen für
Zielgruppen:
Festsetzung durch die VHS-Leitung
von Fall zu Fall

1.9 Die Material-, Gerätenutzungs- und
sonstigen Zusatzkosten werden auf
die Teilnehmer/innen gesondert
umgelegt

1.10 Prüfungsgebühren sind von den
Teilnehmer/innen zu zahlen

5. Änderung der Anlage A der Gebührensatzung der Volkshochschule der Stadt Erfstadt

1. Die Gebühren der Volkshochschule der Stadt Erfstadt für Kurse werden ab dem 01.07.2016 wie folgt festgesetzt:

1.1 Für jede Kursbuchung wird eine Grundgebühr in Höhe von € 5,00 erhoben.

Die Kursgebühr pro
Unterrichtsstunde beträgt:

1.2. Kurse allgemein	2,10 €
1.3. Wirtschaft und Beruf, EDV	2,30 €
1.4 Gesundheitskurse	2,30 €
1.5 Kreativkurse	2,30 €
1.6. Wochenendkurse	2,30 €
1.7. Kleingruppenkurse:	2,70 €

1.8. Kurse bei erhöhtem Honoraraufwand:
entsprechender Aufschlag

1.9. Besondere Bildungsmaßnahmen für
Zielgruppen:
Festsetzung durch die VHS-Leitung
von Fall zu Fall

1.10 Die Material-, Gerätenutzungs- und
sonstigen Zusatzkosten werden auf
die Teilnehmer/innen gesondert
umgelegt

1.11 Prüfungsgebühren sind von den
Teilnehmer/innen zu zahlen

<p>2. Die Gebühren für sonstige Veranstaltungen der Volkshochschule werden ab dem 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:</p> <p>2.1. Vorträge, eine Ermäßigung ist nicht möglich: 5,00 €</p> <p>2.2. Veranstaltungen zur politischen Bildung können gebührenfrei sein</p> <p>2.3. Film-Eintritte (Kommunales Kino): 5,00 € ermäßigt für Jugendliche: 3,00 €</p> <p>2.4. Sonderveranstaltungen: Festsetzung durch die VHS-Leitung je nach Kostenaufwand von Fall zu Fall</p> <p>2.5. Teilnehmergebühren für Exkursionen sind mindestens kostendeckend festzusetzen</p> <p>2.6. Ausleihgebühr pro Stellwand pro Tag: 5,00 €</p>	<p>2. Die Gebühren für sonstige Veranstaltungen der Volkshochschule werden ab dem 01.07.2016 wie folgt festgesetzt:</p> <p>2.1. Vorträge, eine Ermäßigung ist nicht möglich: 5,00 €</p> <p>2.2. Veranstaltungen zur politischen Bildung können gebührenfrei sein</p> <p>2.3. Film-Eintritte (Kommunales Kino): 5,00 € ermäßigt für Jugendliche: 3,00 €</p> <p>2.4. Sonderveranstaltungen: Festsetzung durch die VHS-Leitung je nach Kostenaufwand von Fall zu Fall</p> <p>2.5. Teilnehmergebühren für Exkursionen sind mindestens kostendeckend festzusetzen</p> <p>2.6. Ausleihgebühr pro Stellwand pro Tag: 5,00 €</p>
--	--